

FAMILIEN IN WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSLOSIGKEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Informationen und Empfehlungen

ZUR BROSCHÜRE

Wenn Kinder wohnungslos sind, dann sind sie dies in der Regel deshalb, weil ihre Eltern wohnungslos geworden sind. In Zeiten von Krieg, Flucht, fehlendem bezahlbarem Wohnraum und Kostensteigerungen steigt die Zahl von Familien, die in Gefahr geraten, ihre Wohnung zu verlieren oder bereits wohnungslos sind, bundesweit und auch in Baden-Württemberg kontinuierlich an. Wohnungslosigkeit von Familien wird nach wie vor wenig thematisiert und bleibt auch deshalb weitgehend unsichtbar. Statistisch bzw. real sind Familien jedoch die größte Gruppe wohnungsloser Menschen (genauer S. 2).

Darauf hat auch die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg mit einem Positionspapier 2022 hingewiesen, Bedarfe aufgezeigt und Empfehlungen formuliert (LAGöfW 2022).

Die (stationäre) Wohnungsnotfallhilfe, die sowohl Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII als auch den Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung umfasst, ist primär auf Einzelpersonen, insbesondere männliche Einzelpersonen ausgerichtet. Dies entspricht auch den gesellschaftlichen, irreführenden Bildern, wonach es sich bei wohnungslosen Menschen um männliche Wohnungslose mit chronischen Suchtproblematiken handelt. Familien können dort in der Regel nicht aufgenommen werden.

Wohnungslosigkeit von Familien findet vor allem in verdeckten Mitwohnverhältnissen oder in den Notunterkünften im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung¹ statt. Dies geht für Kinder mit ungeklärten Wohnverhältnissen und einem Aufwachsen in sehr beengten Raumverhältnissen ohne ein eigenes Zimmer einher.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat Ende 2021 einen Förderaufruf „Familien in Wohnungslosigkeit“ veröffentlicht, um Ansätze zu fördern, mit denen zum einen ein Wohnungsverlust von Familien (möglichst frühzeitig) verhindert werden kann und zum anderen bereits wohnungslose Familien unterstützt werden.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Förderprogramms ist diese Informationsbroschüre entstanden, mit der Informationen und Empfehlungen in kompakter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Broschüre wird Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene und kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt. Sie kann in der Kommunalverwaltung, der

Kommunalpolitik wie auch in Fachverbänden und Organisationen sowie in Einrichtungen der Sozialen Arbeit zur Verbesserung der Problemlage Wohnungslosigkeit genutzt werden.

In der Broschüre verwendete Zitate stammen aus den Gruppeninterviews, die an 11 Standorten geführt wurden.

Den Ausführungen zugrundegelegt wird die Definition von Familie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W).

„Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen und Sorge tragen. Das beinhaltet alle Konstellationen einer Eltern-Kind-Gemeinschaft, eheliche und nicht eheliche, gleichgeschlechtliche Gemeinschaften sowie Allein-erziehende mit Kindern, die im eigenen Haushalt leben oder die fremduntergebracht sind“ (BAG W 2020: 1).

¹ Wohnungslose Familien müssen nach dem Ordnungs- bzw. Polizeirecht von den Kommunen untergebracht werden, so sie obdachlos sind oder in Gefahr geraten, dies zu werden (§1 und §3 PolG).

INHALT

- 1 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – eine begriffliche Klärung
- 2 - 3 Daten zum Ausmaß von Familien in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit
- 4 Ursachen für Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von Familien
- 5 -9 Wo leben wohnungslose Familien?
- 10 - 14 Hilfesysteme: Zuständigkeiten, Anforderungen und Best Practice-Ansätze
- 15 - 18 Empfehlungen/ kommunale Ansatzpunkte
- 19 Literatur



WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSLOSIGKEIT – EINE BEGRIFFLICHE KLÄRUNG

Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe besteht ein Wohnungsnotfall, wenn Menschen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Als wohnungslos gilt, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt.

Aktuell **von Wohnungslosigkeit betroffen** sind danach Personen,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum leben;
- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden;
- die als Selbstzahlerinnen und Selbstzahler in Billigpensionen leben;
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;

- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen und Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die ohne jegliche Unterkunft sind.

Obdachlosigkeit ist als eine spezifische Facette von Wohnungslosigkeit zu verstehen.

Von Wohnungslosigkeit bedroht ist,

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung,
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses).

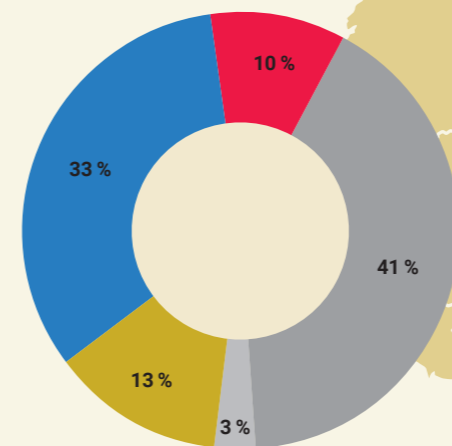
DATEN ZUM AUSMASS VON FAMILIEN IN WOHNUNGSLOSIGKEIT

- Zum Stichtag 31.01.2024 wurden dem Statistischen Bundesamt 439.465 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland und 92.675 in Baden-Württemberg gemeldet.
- Im Bundesschnitt sind zum Stichtag Januar 2024 40 % der untergebrachten Personen jünger als 25 Jahre. In Baden-Württemberg waren es 30.300 junge Menschen unter 18 Jahren (33 %) und 39.235 unter 25 Jahren (42 %).
- 58 % der in Baden-Württemberg untergebrachten Wohnungslosen lebten zum Stichtag 2024 mit leiblichen Kindern (alleinerziehend, Paar mit Kindern) in einem Haushalt (Vergleich bundesweit = 51 %).
- Fast die Hälfte (46 %) der wohnungslosen Haushalte mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen waren bei der ersten bundesweiten Wohnungsberichterstattung alleinerziehende Frauen und 62 % aller untergebrachten Minderjährigen lebten in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen (BMAS 2022: 45).

- Hinzukommen (junge) Frauen, die bei Wohnungsverlust, in Unterschlupfsituationen oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe schwanger werden.
- Mehr als die Hälfte der alleinstehenden Frauen, die sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe befinden, haben Kinder, die (in der Jugendhilfe/ bei Pflegeeltern) fremduntergebracht sind/waren (bereits Gerull/Wolf-Ostermann 2012).

In der bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung werden Menschen erfasst, die sich in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und in der ordnungsrechtlichen Unterbringung befinden. Nach einer ergänzenden Erhebung der Institute GISS und Kantar im Januar 2020 waren schätzungsweise 86.700 Personen entweder obdachlos oder verdeckt wohnungslos. Hinzu kamen rund 6.600 Kinder und minderjährige Jugendliche, die entweder gemeinsam mit Eltern(-teilen) obdachlos sind (etwa 1000) oder sich in der verdeckten Wohnungslosigkeit befanden (etwa 5.500) (BMAS 2022).

Personenkonstellationen in Wohnungslosigkeit (BMAS 2022)



- Alleinerziehend
- Paar mit Kind/Kinder
- sonstiger Mehrpersonenhaushalt
- Einzelpersonen
- Paar ohne Kinder

URSACHEN FÜR WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSLOSIGKEIT VON FAMILIEN

Es gibt vielfältige Ursachen, Problemlagen bzw. Lebenshintergründe, weshalb sich Familien in Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit befinden.

- Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit, körperliche und psychische Erkrankungen und damit verbundene eingeschränkte Erwerbstätigkeit sowie Trennungen und kritische Lebensereignisse sind häufige Hintergründe, weshalb Mietrückstände entstehen und Wohnungen nicht mehr gehalten werden können.
- Schwangerschaften kombiniert mit Trennungen führen bei jungen Frauen, die im Rahmen der Partnerschaft und in bereits prekären Lebenssituationen ohne eigenen Mietvertrag mitgewohnt haben, häufig zum Eintreten von Wohnungslosigkeit.
- Grundsätzlich können sich auf dem durchgehend überbelegten und angespannten Wohnungsmarkt Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen kaum mehr eine Wohnung leisten. Inflation, Kostensteigerungen etc. führen verstärkt zu Überschuldung und Mietrückständen. Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt liegen, insbesondere in Ballungsräumen, häufig über der im SGB II anerkannten Mietobergrenze.
- Alleinerziehend sein bedeutet oft, ein geringes Einkommen zu haben, und schwierige Betreuungssituationen der Kinder vor Ort erschweren eine Vollerwerbstätigkeit.
- Der Bestand an gefördertem Wohnraum deckt bei Weitem nicht den Bedarf. Es gibt zudem zu wenig größere Wohnungen im geförderten Segment.
- Mit Fluchterfahrungen sind in der Regel keine gesicherten Wohnverhältnisse im Aufnahmeland verbunden. Familien mit EU-Bürgerschaft, die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens nach Deutschland kommen, haben einen eingeschränkten Zugang zu den Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII iVm § 2 FreizügG/EU).

WO LEBEN WOHNUNGSLOSE FAMILIEN?



BEI FREUNDEN/VERWANDTEN: VERDECKTE WOHNUNGSLOSIGKEIT

Knapp 60 %, also die Mehrheit der wohnungslosen Familien, wohnen bei Familienangehörigen (Geschwistern, Eltern...), Partnerinnen und Partner oder Bekannten in temporären Mitwohnverhältnissen (vgl. Erhebungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Engelman et al. 2020).

Wenn möglich wählen Frauen mit Kindern eine private Lösung und vermeiden es, obdachlos zu sein oder in einer Notunterkunft unterzukommen – auch wenn sie einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII haben.

Diese Mitwohnmöglichkeiten sind von Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt, aber teilweise auch von Abhängigkeitsverhältnissen und Erwartungen von (sexuellen) Gegenleistungen gekennzeichnet. Die Unterschlupfsituationen erschweren den Zugang zu Familien. Ihre Wohnungslosigkeit bleibt „unter dem Radar“ und damit oft unsichtbar. Fachkräfte beschreiben dies folgendermaßen:

„Das Hauptproblem bei Familien ist, dass man ganz lange gar nicht weiß, dass sie in der prekären Wohnsituation oder sogar wohnungslos sind. Weil mit Familien mit Kindern ist man nicht auf

der Straße, sondern man schaut, dass man irgendwo unterkommt. Bei Familie, bei Freunden, irgendwo im Bauwagen, was weiß ich, dass man einfach nicht auf der Straße ist mit Kindern“ (Sozialarbeiterin in der Wohnungsnotfallhilfe, Z. 71-78).

„Ich habe als Familie bis zu einem gewissen Punkt die Möglichkeit, das unterm Radar zu halten oder mich als alleinerziehende Mutter insofern auf prekäre Wohnsituationen einzulassen, dass es vielleicht räumlich nicht prekär ist, was die Ausstattung und Schimmel und so angeht, aber durch Menschen. Männer, wo es dann in einer anderen Art prekär ist. Wo Wohnungslosigkeit gar nicht mehr im Vordergrund steht, weil der Preis gezahlt wird, um das Thema abzuarbeiten“ (Sozialarbeiter in der Wohnungsnotfallhilfe, Z. 1099-1106).

Wohnungslosigkeit wird auch deshalb verborgen, da befürchtet wird, dass bei Bekanntwerden der Wohnungslosigkeit, Kinder durch das Jugendamt fremduntergebracht werden.



IN UNTERKÜNFTEN IM RAHMEN DER ORDNUNGSRECHTLICHEN UNTERBRINGUNG

Da die sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe auf Einzelpersonen und deren Wohnbedarf ausgerichtet ist, können dort nur vereinzelt Familien untergebracht werden. In der Regel werden sie von Kommunen in eine ordnungsrechtliche Notunterkunft eingewiesen.

Der Anteil der minderjährigen Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung steigt kontinuierlich. Ausgegangen werden muss davon, dass circa die Hälfte der dort untergebrachten Personen jünger als 25 Jahre und jede vierte Person unter 18 Jahre alt ist (Engelmann et al. 2020). Bereits 2019 lebten mindestens 80.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern sowie 30.000 junge Erwachsene unter 25 Jahren mit und ohne ihre Eltern in Deutschland in Notunterkünften (GISS 2019).

Die Notunterkünfte sind als kurzfristige Übergangslösung angelegt, um eine Notsituation zu überbrücken. Die durchschnittliche Verbleibzeit in den Unterkünften steigt stetig an und beträgt im Durchschnitt zwei bis drei Jahre. Manche Kinder

verbringen zum Teil ihre gesamte Kindheit und Jugend in Notunterkünften.

Die Qualität der Unterkünfte ist heterogen. Es bestehen keine gesetzlichen Standards bezüglich der Ausstattung und Qualität der Unterkünfte, die jedoch – trotz angespannten Haushaltslagen – zur Einhaltung der Menschenrechte dringend erforderlich sind. Das Deutsche Institut für Menschenrechte geht von einem bestehenden „Flickenteppich“ aus (Engelmann et al. 2020). Während einige Städte und Gemeinden bestandseigene oder angemietete Wohnungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung nutzen, werden in anderen wohnungslose Menschen in Containern untergebracht.

Wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden überwiegend nicht versorgt. Insbesondere in den größeren Städten werden überregionale Lösungen für das Problem angemahnt.

Die Unterkünfte sind meist nicht auf wohnungslose Familien ausgelegt. Möglichkeiten für Privatsphäre oder Rückzug sind gering bis nicht vorhanden. Kinder haben wenig Raum, um in Ruhe zu lernen, Hausaufgaben zu machen und Freunde „nach Hause“ einzuladen.

Die Unterbringung in einer Notunterkunft geht für Familien und Kinder häufig mit Erfahrungen von Stigmatisierung, Beschämung und Ausgrenzung im sozialen Umfeld und damit mit eingeschränkter sozialer Teilhabe einher.

In vielen Unterkünften existieren nur rudimentär soziale Dienste, an die sich die Familien mit all ihren Fragen wenden können und die Hilfestellungen hinsichtlich der „Anbindung“ an die Hilfesysteme und zur Unterstützung von Teilhabe im Quartier (Vereine, Jugendhäuser etc.) geben können.

„Weil die Menschen in der Unterbringung oft ein Stück weit vergessen werden. Die sind nicht mehr am Hilfesystem angedockt, sobald die ein Dach über dem Kopf haben“ (Standort P, Z. 732-736).

„Ich kann sagen, wir haben deutlich verengt, weil wir einfach deutlich mehr Wohnraum brauchen. Wir müssen noch mehr verengen, weil wir letztendlich die Leute nicht unterbringen. Und das Verengen heißt immer, es geht zu Lasten der Kinder. Das kann man ganz klar sagen, weil meistens ist es dann so, dass die Kinder alle in ein Zimmer geschoben werden und die Eltern haben das andere Zimmer. Das macht das Thema noch schwieriger“ (Standort F 2, Z.184-191).

WO LEBEN WOHNUNGSLOSE FAMILIEN?



IN SCHUTZEINRICHTUNGEN FÜR FRAUEN UND KINDER, Z. B. FRAUENHÄUSER UND MUTTER/VATER-KIND-EINRICHTUNGEN

Als wohnungslos und sich in Wohnungsnot befindend, sind auch Frauen anzusehen, die

- schwanger oder/und mit ihren Kindern aus einer Gewaltsituation in ein Frauenhaus flüchten,
- Frauen mit Kindern bis sechs Jahren, die in einer prekären Lebenssituation und mit Bedarf an Unterstützung bei der Erziehung und Versorgung der Kinder in eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII aufgenommen werden.

In diesen Einrichtungen leben Frauen mit ihren Kindern bzw. Schwangere immer häufiger länger als dies notwendig wäre, da kein bezahlbarer Wohnraum gefunden werden kann. Im Fachjargon wird von „Verstopfungsphänomenen“ und fehlendem „Abfluss“ gesprochen, durch die in Folge keine bzw. noch weniger Plätze für Frauen – mit Kindern – in akuten Notsituationen zur Verfügung stehen.

„Aber, wenn das Kind da ist, geht es auf gar keinen Fall mehr. Das ist der Klassiker, dass die Frauen bei den Männern irgendwie mitwohnen und dann wird die Frau schwanger. Vielleicht klappt es am Anfang noch, aber dann trennen sie sich doch wieder. Wenn der Mietvertrag nur auf den Mann oder Freund läuft, ist sie nicht abgesichert und dann ist sie diejenige, die rausgeht und auf der Straße steht“ (Standort I 1, Z. 168–172).

„Das Hauptthema ist, Wohnungen zu finden. Es ist immer ein Glücksfall, wenn man jemand vermittelt, weil es immer nur auf Warteliste setzen lassen für das und das und das. Bei ganz prekären Fällen, wenn zum Beispiel das Baby kommt, kann aufgrund von Dringlichkeit vorgezogen werden, aber auch da sind Grenzen gesetzt. Auch bei den Mutter-Kind Wohnungen, die sind voll. Die Betreiber sagen, dass immer mehr junge Frauen kommen und sie diese nicht mehr rausbekommen. Die finden auf dem Wohnungsmarkt nichts, auch wenn eine Wohnung reichen würde. Dadurch sind die Systeme verstopft. Und dann wohin?“ (Standort I 1, Z. 400–408).



ELTERN UND KINDER LEBEN AN UNTERSCHIEDLICHEN ORTEN: KINDER UND JUGENDLICHE SIND FREMDUNTERGEBRACHT

Dass Kinder von Eltern, die in prekären Wohnsituationen leben bzw. wohnungslos sind, nicht bei ihren Eltern wohnen, hat unterschiedliche Hintergründe.

- Die prekäre Wohnsituation ist z. B. eine Folge von psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen der Eltern bzw. Elternteile, die derzeit nicht in der Lage sind, für ihre Kinder ausreichend Sorge zu tragen. Ggf. sind die Kinder bereits seit längerer Zeit in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie untergebracht, bevor die Wohnsituation weiter eskaliert und ggf. auch Obdachlosigkeit entstanden ist.
- Kinder in Familien, die in Notunterkünften leben, werden zum Teil durch das Jugendamt in Pflegefamilien oder in einer Inobhutnahmestelle untergebracht, da die Rahmenbedingungen in den Notunterkünften als Kindeswohlgefährdend beurteilt werden. In dieser Variante werden Familien alleine aus dem Grunde getrennt, dass keine adäquaten Wohnver-

hältnisse vor Ort angeboten werden bzw. geschaffen werden (können).

Die Praxis schätzt, dass mehr als die Hälfte der auf den ersten Blick alleinstehenden wohnungslosen Frauen Kinder haben, die fremduntergebracht sind. Im Leben der wohnungslosen Frauen spielt dies durchaus eine wichtige, schmerzliche Rolle. Dennoch, so ein Ergebnis einer Praxisforschung aus dem Jahr 2012, werden wohnungslose Mütter mit fremdunterbrachten Kindern in der Regel in der Wohnungsnotfallhilfe als alleinehend erlebt und behandelt (Gerull und Wolf-Ostermann 2012).

HILFESYSTEME: ZUSTÄNDIGKEITEN, ANFORDERUNGEN UND BEST PRACTICE-ANSÄTZE

Wenn sich Familien in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit befinden, sind verschiedenste Hilfesysteme und Rechtsgrundlagen involviert: das Schul- bzw. Bildungswesen, das Gesundheitswesen, das Ordnungsamt, die Schuldnerberatung, die Wohnungswirtschaft, das Jobcenter, die Jugendhilfe, die Wohnungsnotfallhilfe.

Familien wenden sich ggf. an unterschiedliche Stellen, ohne dass die Fachkräfte wissen, dass sie gerade am selben „Fall“ arbeiten. Vielerorts fehlt es (noch) an ausreichender Transparenz und Kooperation zwischen den Hilfesystemen. Die Hilfelandchaft ist vielfältig und gleichzeitig unübersichtlich. Zudem sind die Zuständigkeiten nicht klar geregelt, so dass Familien mit ihren Bedarfen zwischen den Hilfesystemen „hindurchfallen“ können.

Das Jugendamt sieht seine Primäraufgabe im erzieherischen Kontext und der Gewährleistung des Kindeswohls. In der Kinder- und Jugendhilfe könn(t)en vor allem die niedrigschwelligen Angebote einen Beitrag zur Entlastung von Wohnungsnot leisten: Kindertagesbetreuung, Jugendsozialarbeit, Ganztagsangebote an Schulen und Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Die Wohnungsnotfallhilfe ist bislang zu wenig auf Bedürfnisse von Familien und Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Hier braucht es Ansätze, die mit anderen Zeitdeputaten versehen werden müssen, um dem komplexeren Bedarf gerecht zu werden.

„Ich hatte mal die Kontakte zusammengeschrieben, um zu zeigen, wie viele verschiedene Stellen an einer Familie dran sind. Bei fast allen Familien ist die Schule, ein Arzt, Schuldnerberatung, die Wohnungslosenhilfe beteiligt und die alle unter einen Hut zu bekommen, ist nicht einfach“ (Standort J 1, Z.909-914).

„Wir sind in Kontakt mit ganzen Familienverbänden gekommen und haben da die klassischen Konzepte zur Einzelberatung nicht mehr umsetzen können. Es war schwierig, dieses gesamte System Familie auf einmal anzugehen, weil wir spezialisiert auf Einzelfälle waren, Einzelberatungen. Dieses Konzept hat nicht mehr gut funktioniert, weil da war nicht eine Person, sondern eine Person plus Kinder. Wir haben gemerkt, mit den bisherigen Zeitdeputaten und Ansätzen werden wir diesem Klientel nicht gerecht“ (Standort J 2, Z.54-61).

ANFORDERUNGEN AN DIE HILFESYSTEME UND DEREN ZUSAMMENARBEIT

1. Präventive Arbeit: Unterstützung von Familien beim Erhalt ihres Wohnraums oder Akquise von neuem, angemessenem und bezahlbarem Wohnraum.
2. Priorisierung größerer Wohnungen im geförderten Wohnsegment für wohnungslose Familien. Ausbau der Zahl von größeren Wohnungen im geförderten Wohnsegment.
3. Finanzierung von Hilfen für Familien über §§ 67 ff. SGB XII (Stichwort: Öffnung der der §§ 67 ff. SGB XII für Familienkonstellationen).
4. Aufsuchende Soziale Arbeit und Angebote für Kinder und Jugendliche in den Notunterkünften der ordnungsrechtlichen Unterbringung.
5. Bearbeitung der (prekären) Wohnsituation wird auch von der Kinder- und Jugendhilfe als ihr Auftrag angenommen.
6. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, die über fallunabhängige Vereinbarungen vor Ort geregelt ist, über eine Clearingstelle koordiniert wird und eine schnelle Kooperation im Einzelfall ermöglicht.
7. Arbeit in kommunalen Bündnissen für Wohnen, in denen der kommunale Bedarf dokumentiert und an fachpolitische Stellen weitergeleitet werden kann.

BEISPIELE FÜR „BEST PRACTICE“-ANSÄTZE

WOHNRAUMERHALT UND WOHNRAUM- AKQUISE

Beispiel: TürÖffnerPlus, Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Das Konzept beinhaltet eine enge Zusammenarbeit zwischen einer Immobilienfachfrau, die sich um alle Fragen des Wohnraums und der Wohnraumakquise kümmert, und einer Sozialarbeiterin, die die Familien in allen Belangen, die der Stabilisierung und Teilhabe dienen, unterstützt. Akquiriert wird vorrangig Privatwohnraum. Ziel ist es, Leerstand zu heben und Vermieterinnen und Vermietern Sicherheiten anzubieten. Es ist der Anspruch, individuell ein sogenanntes „Rundum sorglos-Paket“ für private Vermieterinnen und Vermietern zu schnüren (Übernahme von Mietkosten durch den Caritasverband bei Mietrückständen, Übernahme von Renovierungen etc.) und damit Wohnraum für wohnungslose Familien sowohl zu akquirieren, als auch zu erhalten. Durch die sozialpädagogische Begleitung und Beratung werden Familien mit ihren vielfältigen Bedarfen unterstützt und es wird mit unterschiedlichen Hilfesystemen (Gesundheit, Jobcenter, Schule...) zusammengearbeitet.

Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, Eberhardstr. 29,
71634 Ludwigsburg, Roswitha Bodenhöfer,
bodenhoefer.r@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, 01517/0901246
Ellen Eichhorn-Wenz, Fachleitung Solidarität,
eichhorn-wenz@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, 07151/1724-19

AUFSUCHENDE SOZIALE ARBEIT IN NOTUNTERKÜNFEN

Die Angebote reichen von Spielangeboten/Ausflüge für Kinder und Jugendliche, die Klärung von Kitaplätzen und Stabilisierung des Schulbesuchs bis hin zur Herstellung von Kontakten zu örtlichen Vereinen und Kulturangeboten und der Unterstützung bei Antragstellungen sowie der Begleitung zu Ämtern.

Beispiel: „Kinder im Fokus“, Kinder- und Jugendförderung Ostfildern

Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, die in den Notunterkünften der Gemeinde leben, werden von einer Sozialarbeiterin angeboten, die diese partizipativ unter Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten ausgestaltet. Nach dem Anschub durch das Förderprogramm hat der Gemeinderat entschieden, das Angebot im eigenen Haushalt zu übernehmen und es mit der bewährten Fachkraft bei der Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendrings anzusiedeln.

Kreisjugendring, Mitarbeiterin Nora Unterberger
Kinder-im-Fokus@kiju-ostfildern.de, 0711/341 670 47 oder
0178/8718588,
Kinder- und Jugendförderung Ostfildern,
Kirchheimer Str. 123, 73760 Ostfildern, Olivia von der Dellen,
leitung@kiju-ostfildern.de, 0711/3400292

Beispiel: „Fachkräfte-Trio“ Stuttgart- Zuffenhausen

Das aufsuchende Angebot in der Unterkunft wird von der Mobilen Jugendarbeit/Schulsozialarbeit (Unterstützung von Kindern und Jugendlichen) zusammen mit den AWO-Migrationsdiensten (Unterstützung der Eltern) umgesetzt. Die Vertrauensbasis, die zu den Eltern über die Zeit aufgebaut werden konnte, vergrößert deren Bereitschaft, sich mit ihren Anliegen an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu wenden, Unterstützung zu holen und deren „Brückenfunktion“ hin zu anderen Hilfen zu nutzen.

Mobile Jugendarbeit Stuttgart-Zuffenhausen, Natascha Zöller,
0711/872046
AWO Stuttgart, Flüchtlingssozialdienst, Olgastr. 63, 70182 Stuttgart,
Johannes Eberhardt, fluechtlinge@awo-stuttgart.de

Beispiel: „Pro Wohnen“, Stadt Bruchsal und Ohlebusch Gruppe

In Bruchsal hat das Amt für Familie und Soziales, das sowohl für Leistungen für Familien als auch für die Obdachlosenunterbringung zuständig ist, zusammen mit der Ohlebusch Gruppe ein Angebot entwickelt, in dessen Rahmen Familien, denen Wohnungslosigkeit droht, Unterstützung bei der Wohnraumsicherung angeboten wird.

Zudem werden in Bruchsal ordnungsrechtlich untergebrachte Familien durch den Jugendhilfeträger unterstützt. Begleitet

werden können Eltern bei individuellen Themen, insbesondere bei der Erschließung existenzsichernder Leistungen. Bei Bedarf kann an weitergehende Hilfen vermittelt werden.

Stadt Bruchsal, Sozialer Dienst, Manfred Kern@bruchsal.de,
Ohlebusch Gruppe, haselmann@ohlebusch.de, 07251/7249713

Beispiel: ABW für Familien in Notunterkünften über §§ 67 ff. SGB XII

Über §§ 67 ff. SGB XII wird Ambulant Betreutes Wohnen für Familien angeboten, die bislang ordnungsrechtlich untergebracht sind. Dornahof, Jugendamt und Sozialamt des Landkreises Biberach haben ein Konzept ausgearbeitet und 2023 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Das Konzept wird vom Landkreis mit einer 50%-Stelle als Pauschale finanziert. Dabei wird der Betreuungsschlüssel für Alleinerziehende zugrundegelegt. Ziel ist, durch eine intensivere Begleitung von Familien eine Manifestation der Notversorgung zu verhindern und Familien an das Hilfesystem sowie an Wohnraum heranzuführen. Die Stadt Biberach stellt dem Ordnungsamt ein Kontingent aus ihrem geförderten Wohnraum zur Verfügung. Einmal pro Woche findet eine Sprechstunde des Jugendamtes in der Unterkunft statt.

DORNAHOF Biberach, Ehinger Str. 4, 88400 Biberach,
Christine Telch, CTelch@dornahof.de, 0733/18828-12

BEISPIELE FÜR „BEST PRACTICE“-ANSÄTZE

INTERESSANTE KONZEPTE AUSSERHALB VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Familienbegleitung Brückenschlag Münster

Das Angebot versteht sich als eine schnittstellenübergreifende Leistungserbringung aus einer Hand. Es richtet sich an Personen in besonderen Lebenslagen, die Verantwortung für Familien haben und sich in sozialen Schwierigkeiten befinden. Die Unterstützung ist entsprechend dem jeweiligen Bedarf vielfältig und kann in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, Gesundheit und soziale Teilhabe stattfinden.

Die Finanzierung erfolgt über §§ 67 ff. SGB XII. Es wird ein höherer Personalschlüssel aufgrund der vielfältigen Bedarfslagen angesetzt. Gearbeitet wird präventiv zur Verhinderung von Wohnungsverlust und wohnbegleitende Hilfe tragen zum Wohnungserhalt und selbstständigen Wohnen bei. Ein Qualitätsmerkmal ist die Berücksichtigung der familien- und migrationspezifischen Bedarfe. Rechtsübergreifend wird mit Fokus auf den Kinderschutz gearbeitet.

Bischof-Hermann-Stiftung, Familienbegleitung Brückenschlag, Gartenstraße 20, 48147 Münster, 0251 / 13389380, bs.info@bhst.de, <https://bischof-hermann-stiftung.de/unsere-taetigkeitsfelder/ambulante-hilfe/familienbegleitung-brueckenschlag>

Familienhaus der AWO - Bezirksverein Potsdam e.V.

Das Familienhaus bietet Platz für bis zu 16 Familien, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Die Aufnahme bedarf einer Einweisung durch die Stadt Potsdam, nach Vorstellung im Fachbereich Wohnen (Wohnungssicherung). Die Familien erhalten einen auf ein Jahr befristeten Nutzungsvertrag für eine Wohnung, die mit einer Grundausstattung versehen und abschließbar ist.

Darüber hinaus sind Umzugshilfen, Unterstützung und Beratung, Begleitung einschließlich Clearing nach §§ 67 ff. SGB XII, therapeutische Unterstützung, die Vermittlung in zusätzliche Hilfen sowie Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche möglich. Zusätzlich werden sozialpädagogische Kinderbetreuung, Freizeitaktivitäten, Förderprogramme für Kinder sowie Gruppen für Eltern angeboten, um Eltern und Kinder zu entlasten.

AWO Bezirksverband Potsdam e.V. – Geschäftsstelle, Familienhaus Neuendorfer Straße 39a, 14480 Potsdam, 0331 / 2803451, familienhaus@awo-potsdam.de, <https://awo-potsdam.de/de/standort/familienhaus/>

EMPFEHLUNGEN / KOMMUNALE ANSATZPUNKTE

Folgende Empfehlungen und Ansatzpunkte sind im Rahmen der Begleitforschung der Hochschule Esslingen entstanden.

VERLUST DER WOHNUNG VERHINDERN

Insbesondere bei Familien muss der Fokus auf Prävention, also Erhalt der Wohnung gelegt werden! Die Zwangsräumung von Familien sollte grundsätzlich erschwert bzw. vermieden werden.

Viele Familien, die mit einem drohenden Wohnungsverlust konfrontiert sind, suchen erst spät Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe auf. Wohnraumerhalt ist dann möglich, wenn

- schnellstmöglich ein Zugang zu Familien in Wohnungsnot erfolgt,
- unbürokratisch und kurzfristig die Übernahme von Mietrückständen erfolgen kann.

Die Unterstützung im Rahmen von präventiver Arbeit kann bewirken, dass drohender Wohnungsverlust und Zwangsräumungen abgewendet sowie eine Einweisung über das

Ordnungsrecht vermieden wird. Präventive Unterstützung, verbunden mit einer kommunalpolitisch unterstützten Wohnraumakquise, hat also Vorteile: für die Familien, das Hilfesystem und die kommunalen Haushalte, da weniger Folgekosten entstehen.

Empfohlen wird:

- niedrigschwellige, auch aufsuchende Beratungsangebote auszubauen, die in den Alltag und den Sozialraum der Menschen integriert sind;
- dass Unterstützungsangebote schnellstmöglich Meldung von Räumungsklagen gegenüber Familien erhalten, so dass zeitnah gehandelt und der Wohnungsverlust abgewendet werden kann;
- dass Angebote für eine Schuldenregulierung und -beratung bestehen. Die Beratungsmöglichkeit sollte allen Bürgerinnen und Bürgern der Kommune bekannt sein und leicht erreicht werden können.

EMPFEHLUNGEN / KOMMUNALE ANSATZPUNKTE

AUFENTHALTSDAUER IN ORDNUNGSRECHTLICHER UNTERBRINGUNG SO KURZ WIE MÖGLICH HALTEN

Kommt es trotzdem zu einem Wohnungsverlust und kann kein alternativer Wohnraum mit eigenem Mietvertrag angeboten werden, sollte die Aufenthaltsdauer von Familien in ordnungsrechtlicher Unterbringung so kurz wie möglich sein.

Es wird dringend empfohlen:

- Familien in Einzelwohnungen unterzubringen und darauf hinzuwirken, dass sie diese perspektivisch mit eigenem Mietvertrag übernehmen können;
- eine kindgerechte Ausstattung in den Unterkünften sicherzustellen (Spielbereiche, Wickeltische, Kinderbetten, einen eigenen Schreibtisch zum Erledigen von Hausaufgaben...), auch um die Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten zu gewährleisten;
- aufsuchende Soziale Arbeit für Familien in Notunterkünften als Standardleistung einzurichten. Sie trägt dazu bei, dass Eltern besser informiert und orientiert sind und damit schneller Möglichkeiten ergreifen, ihre prekäre Lebenslage zu verbessern. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

fördert zudem deren sozialen Teilhabe, gewährleistet einen kontinuierlichen Schulbesuch und ermöglicht die Integration in sozialräumliche Angebote/ Vereine.

WOHNUNGSNOTFALLHILFE AUF BEDARFE VON FAMILIEN ANPASSEN

Erforderlich ist, dass sich auch die Wohnungsnotfallhilfe **konzeptionell** auf die Bedürfnisse von Wohnungslosigkeit bedrohter bzw. bereits betroffener Familien ausrichtet.

- Um den Bedarfen von Familien begegnen zu können, müssen Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe Wissen über die sozialrechtlichen, aber auch pädagogischen Fragestellungen von Familiensystemen besitzen bzw. weitergebildet werden. So kann sichergestellt werden, dass Hilfen aus anderen Systemen (Gesundheit, Kitabereich, Jugendhilfe) zeitnah eingebunden werden.
- Familien müssen einen Anspruch auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII geltend machen können. Bedarfe von Angehörigen sind in die Hilfen einzubeziehen.

EMPFEHLUNGEN / KOMMUNALE ANSATZPUNKTE

- Eine gleichzeitige Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII und dem Achten Kapitel des SGB XII („verbundene Hilfen“) ist zur Unterstützung von Familien zielführend und effektiv.
- Es wird angeregt, die Fallpauschalen nach der Anzahl der Familienmitglieder sowie der Intensität der Begleitung auszurichten. Ab dem Beginn einer Schwangerschaft sind Zeitbudgets entsprechend anzupassen.
- Der Ansatz des Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) ist eine Möglichkeit, familiengerechten Wohnraum zu Verfügung zu stellen und mit einer unterstützenden Begleitung so lange wie nötig zu flankieren.
- Es wird empfohlen, dass in Housing First-Ansätzen Familienkonstellationen als Zielgruppe gleichermaßen mitberücksichtigt werden.

MITVERANTWORTUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR GESICHERTES, KINDGERECHTES WOHNEN

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist mit komplexen und herausfordernden Aufgaben zur Sicherung von Kinderrechten und Gewährleistung des Kinderschutzes betraut. Dadurch ergeben sich vielfältige Schnittstellen zu existenziellen Notlagen von Familien, die auch die Sicherung des Wohnens betreffen.

Gerade die niederschwellig angelegte, aufsuchende Kinder- und Jugendhilfe der freien Träger kann wichtige Schnittstellenfunktionen einnehmen und auf die Verhinderung von Wohnungslosigkeit hinwirken. Sie kann Kinder, Jugendliche und deren Eltern unterstützen, um einen Übergang in eine verbesserte und stabilere Lebenssituation zu erreichen.

Um Verantwortung zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit zu übernehmen sowie den verbundenen Einsatz von Hilfen nach SGB XII und SGB VIII sicherzustellen, könnten zwischen freien Träger z. B. Kooperationsvereinbarungen für eine rechtskreisübergreifende Kooperation geschlossen werden.

EMPFEHLUNGEN / KOMMUNALE ANSATZPUNKTE

GEWÄHRLEISTUNG EINER INTEGRIERTEN SOZIALPLANUNG + NACHHALTIGKEIT

Erforderlich ist eine nicht punktuelle, sondern fortlaufende Sozialplanung auf kommunaler Ebene mit entsprechenden Stellenprozenten und Qualifikation sicherzustellen.

Im Aufgabenbereich einer integrierten Sozialplanung liegt die Bedarfserhebung, die die Wohnungsnotfallhilfe wie auch die ordnungsrechtliche Unterbringung gleichermaßen im Blick hat und in einer regionalen Berichterstattung auch aktuelle Daten zu Familien aktuell vorhalten kann.

Im Aufgabenbereich einer integrierten Sozialplanung liegt zudem die Entwicklung von (Gesamt-)Konzepten. Diese müssen Wohnraumerhalt, Wohnraumschaffung im geförderten Segment, neue Wohn- bzw. Bebauungskonzepte wie auch Fachstellenarbeit und aufsuchende Arbeit beinhalten. Die Ansätze müssen jeweils die Lebenssituationen von Frauen, Schwangeren, Alleinerziehenden und generell Familien mitberücksichtigen.

Politisch flankiert werden können diese Anstrengungen durch parteiübergreifende Bündnisse im Sinne von „Wohnen für alle“.

Nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eine Förderung über die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII wichtig und in der Anwendung auszudehnen ist. Zeitlich befristete Angebote für betroffene Menschen und für einen Strukturaufbau bieten keine ausreichende Basis für ein nachhaltiges Arbeiten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit.

Zusammenfassend bedarf es Planungsanstrengungen, um die Situation von wohnungslosen Familien zu verbessern und langfristig Folgekosten zu verhindern. Dies ist im Hinblick auf die betroffenen Familien und deren Rechte wichtig, trotz der derzeitigen, auch finanziellen, Herausforderungen.

LITERATUR

- Brüchmann, K. et al. (2022). Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Absatz 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.html
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. – BAG W (Hrsg.) (2021). Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Familien. Wohnungslos: 63(1).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. – BAG W (Hrsg.) (2020). Familienunterstützende Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII in Wohnungsnotfällen. Positionspapier. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS (Hrsg.) (2022). Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: BMAS.
- Daigler, C. (2024). Familien in Wohnungslosigkeit – Facetten einer unterbelichteten prekären Lebenslage. In Middendorf, T. und A. Parchow (Hrsg.): Prekäre Lebenslagen junger Menschen. Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 133-143.
- Daigler, C. (2022). Familien in Wohnungslosigkeit – Aspekte an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe. Forum Erziehungshilfen, H 4, 28. Jg., S. 208-211.
- Engelmann, C. et al. (2020). Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/von-der-notloesung-zum-dauerzustand>
- Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) (2015). Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf
- Keeß, D. (2021). Familien in Wohnungsnot – Schnittstellen zum SGB VIII und Handlungsmöglichkeiten der Wohnungslosenhilfe. Wohnungslos, 63(1), S. 10-13.
- Krämer, S (2017). Kinder in Wohnungsnot. Kinderrechte in der Wohnungsnotfallhilfe. In Rosenke, W. (Hrsg.): Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut. Berlin: BAG-W Verlag, S. 223-252.
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg - LAGÖFW (2022). Familien in Wohnungslosigkeit. Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Familien in Wohnungslosigkeit. <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungsnotfallhilfe/themen/familien>

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Text: Prof.in Dr.in Claudia Daigler, Grafik: Sabine Werner

Kontakt: Armutspraevention@sm.bwl.de

Auflage: 750

Titel-Foto: © unsplash/Cindy Tang

Unterstützt wurde die Erarbeitung der Broschüre durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

**HOCHSCHULE
ESSLINGEN**

Soziale Arbeit, Bildung
und Pflege



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION